



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

04.8064.04 / 09.5215.02

FD/P048064/P095215
Basel, 22. Juni 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 21. Juni 2011

Anzug Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt

Anzug Gröflin betreffend Benchmarking für Gebührenbelastung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 22. April 2009 nachstehenden Anzug Paul Roniger und Konsorten stengelassen und dem Regierungsrat zur wiederholten Berichterstattung überwiesen:

„Nebst vergleichsmässig hohen Steuersätzen, welche für mittelständische Familien und Betriebe unserer Stadt oft genug Veranlassung dafür sind, Überlegungen in Richtung Wohnort- und Domizilwechsel anzustellen, sorgt auch eine Vielzahl von Gebühren in unserem Kanton für ins Gewicht fallende Zusatzbelastungen. Auch sie tragen dazu bei, die wirtschaftliche Entwicklung von Klein- und Mittelbetrieben zu hemmen und damit die Attraktivität des Standorts Basel zu mindern; und all dies ohne dass ihr finanzieller Nutzen für die Staatskasse in jedem Falle auch wirklich sichtbar wird. Einige dieser Gebühren sind auch überholt, bzw. stehen nicht mehr im Gleichgewicht zur vom Staat erbrachten Dienstleistung. Und die Erhebung jeder neuen Gebühr bringt nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand und dies noch bevor sie kostenmässig auf die Verursacher überwältigt werden kann, wo sie dann oft als indirekte Steuererhöhung empfunden wird. Die Anzugsteller sind beunruhigt über diese Entwicklung und fordern im Interesse einer prosperierenden Wirtschaft, welche die Grundlage für den Wohlstand unserer Bevölkerung ist und damit letztlich auch wieder für das nötige Steuersubstrat sorgt, mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen.

Sie bitten daher die Regierung, zu prüfen und zu berichten

1. mit welchen Massnahmen zunächst einmal eine bessere Transparenz über die wichtigsten, in unserem Kanton erhobenen Gebühren zu schaffen wäre. Dies auch, damit von aussen her eine klare Beurteilung über Kosten und Nutzen erfolgen könnte.
2. welche Gebühren in dem Sinne noch zeitgemäss sind, als sie in einem vernünftigen Verhältnis von Preis und erbrachter Leistung stehen (Aequivalenz-Prinzip).
3. welche Gebühren den verursachten Leistungsaufwand nicht decken (Kostendeckungsprinzip).
4. welche Gebühren - je nach Gebiet und Dienstleistung - nicht auch vom Standort des oder der Gebührenpflichtigen abhängig gemacht werden sollten (Allmendgebühren in Aussenquartieren mit vielen Klein- und Kleinstbetrieben werden heute zum gleichen Ansatz verrechnet wie in der Innerstadt).
5. ob nicht nach dem Prinzip, wonach kantonale Dienstleistungen auch in erster Linie bei uns im Kanton wohnhaften und steuerpflichtigen Personen und Firmen zugute kommen sollen, nicht auch ein entsprechend getrennter Gebührentarif denkbar wäre.

6. ob vorgängig zur Erhebung von neuen Gebühren in den davon betroffenen Kreisen nicht eine Art "Verträglichkeitsprüfung" dafür sorgen könnte, deren Zweckmässigkeit abzuklären, gegebenenfalls die Akzeptanz zu verbessern und damit die Betroffenen nicht einfach vor ein "fait accompli" zu setzen.
7. ob nicht, zur Entlastung von Wirtschaft und Bevölkerung, bei der Einführung neuer Gebühren immer auch parallel nach Möglichkeiten gesucht wird, eine bestehende Gebühr entsprechend zu reduzieren oder ganz abzuschaffen.

P. Roniger, St. Gassmann, P. Marrer, Dr. R. von Aarburg, Dr. L. Engelberger, M. Lehmann, St. Ebner, Dr. P. Schaj, M. Rünzi, L. Stutz, Dr. P. Eichenberger, F. Gerspach"

Im Weiteren hat der Grosse Rat in seiner Sitzung vom 11. November 2009 nachstehenden Anzug Alexander Gröflin dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen:

„Der Bund publiziert jährlich eine Erhebung zur Steuerbelastung sowie eine Übersicht über die öffentlichen Finanzen in der Schweiz. Eine analoge Erhebung zur Gebührenbelastung in der Schweiz wird nicht durchgeführt.

Dies ist zu bedauern, denn zunehmend werden Dienstleistungen der Öffentlichen Hand mit Gebühren belastet und bestehende Gebühren erhöht. Die Belastung der Bürgerinnen und Bürger mit Gebühren nimmt ständig zu. Transparenz fehlt. Um diese in einem ersten Schritt zumindest auf Ebene des Kantons zu schaffen, drängt sich eine Erhebung über die Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt auf.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob periodisch eine Erhebung zum Thema Gebührenbelastung im Kanton Basel-Stadt durchgeführt oder publiziert werden kann. Dabei sollen sämtliche Gebühren, insbesondere auch die Gebühren der beiden Gemeinden, erfasst werden.
- ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisiert werden kann.

Alexander Gröflin"

Wir gestatten uns, im Sinne eines Zwischenberichts zu diesen beiden Anzügen wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Anzug Roniger und Konsorten stellt grundsätzliche Fragen betreffend die Notwendigkeit sowie die Höhe der Gebühren im Kanton Basel-Stadt. Des Weiteren fordern die Anzugstellenden mehr Transparenz, Klarheit und Gliederung im Gebührenwesen sowie eine Reduktion des Aufwandes bei der Verwaltung und den KMUs. Der Anzug Gröflin bittet den Regierungsrat zu prüfen, ob eine periodische Erhebung von den im Kanton Basel-Stadt erhobenen Gebühren durchgeführt und publiziert werden könne und ob die Einführung eines Benchmarks im interkantonalen Vergleich realisierbar wäre. Da beide Anzüge inhaltlich eng zusammenhängen, möchte der Regierungsrat sie zusammen behandeln.

Der Bund plant zurzeit eine Erhebung der Gebührenbelastung in der Schweiz, analog der jährlichen Erhebung „Steuerbelastung der Schweiz“. Dadurch soll die Transparenz auf kantonalen Ebene erhöht werden. Insbesondere wird es möglich sein, das Verhältnis zwischen Gebühreneinnahmen und den entsprechenden Kosten miteinander zu vergleichen. Mit dieser eidgenössischen Erhebung der Gebührenbelastung in der Schweiz werden die beiden Anzüge Roniger und Gröflin umfassender und besser beantwortet werden können. Da gemäss dem Eidgenössischen Finanzdepartement die erste Publikation dieser Erhebung aber

frühestens im November 2011 erfolgt und die Fristen für die Beantwortung der beiden Anzüge bis dahin abgelaufen sind, beantragen wir Ihnen, die beiden Anzüge stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin